

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Meffert AG
Farbwerke

Handelsname : OBI Fußbodenfarbe wv
Bearbeitungsdatum : 07.10.2013
Druckdatum : 09.02.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

OBI Fußbodenfarbe wv

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasserverdünnbare Lackfarbe auf Acrylharzbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter

Anwender/Händler)

Meffert AG

Straße : Sandweg 15

Postleitzahl/Ort : D-55543 Bad Kreuznach

Telefon : +49 671 870-303

Telefax : +49 671 870-397

Ansprechpartner für Informationen : e-Mail: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

+49 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44-xxxx ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36

Handelsname : OBI Fußbodenfarbe wv
Bearbeitungsdatum : 07.10.2013
Druckdatum : 09.02.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5
Gewichtsanteil : 0,005 - 0,05 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 R43 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Handelsname : OBI Fußbodenfarbe wv
Bearbeitungsdatum : 07.10.2013
Druckdatum : 09.02.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Rückhaltung

Sand Sägemehl Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Nicht zusammen lagern mit

Säure Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasserverdünnbare Lackfarbe auf Acrylharzbasis

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1,5(I)

Bemerkung : Y

Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³

Version : 07.02.2006

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Hautschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Meffert AG
F a r b w e r k e

Handelsname : OBI Fußbodenfarbe wv
Bearbeitungsdatum : 07.10.2013
Druckdatum : 09.02.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Durchdringungszeit >480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : >0,5 mm

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden. Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Partikelfilter P2 (weiß).

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca. 120 °C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	1,26 g/cm³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	keine/keiner
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
PH-Wert :		8,5
log P O/W :		Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C)	keine/keiner
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	nicht relevant
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		5 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		5 Gew-%
VOC Wert (Holzbeschichtung) :	63,5 g/l	DIN EN ISO 11890-1/2
Entzündbare Gase :	Keine Daten verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Handelsname : OBI Fußbodenfarbe wv
Bearbeitungsdatum : 07.10.2013
Druckdatum : 09.02.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

080112

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

Abfallschlüssel Verpackung

150104

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Metall.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Handelsname : OBI Fußbodenfarbe wv
Bearbeitungsdatum : 07.10.2013
Druckdatum : 09.02.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wieder verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; UN - United Nations VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

16.4 Kennzeichnungselemente

Handelsname : OBI Fußbodenfarbe wv
Bearbeitungsdatum : 07.10.2013
Druckdatum : 09.02.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.